

Hinweise zur Stellung von Klausuren und zu Klausurkorrektur

1. Bitte halten Sie den Termin für die Einreichung der Klausur ein. Es müssen eine Vielzahl von Klausuren koordiniert werden, so dass eine spätere Einreichung die Klausurenorganisation erheblich erschwert.
2. Bitte verwenden Sie bei der Klausurstellung zwingend die Gesamtpunktzahl, die auf der Anforderung angegeben ist. Diese Gesamtpunktzahl korreliert in etwa mit dem Stundenumfang der Vorlesung innerhalb eines Moduls. Vermerken Sie außer der Gesamtpunktzahl auch zu jeder (Teil-) Aufgabe die erreichbare Punktzahl (typischerweise angelehnt an die voraussichtliche anteilige Bearbeitungszeit). Dies gibt den Klausurteilnehmern ein Gefühl für die Bedeutung der Aufgabe.
3. Schreiben Sie eindeutig auf die Klausur, welche Hilfsmittel (z.B. nicht prog. Taschenrechner, unkommentierte Gesetzestexte, Formelsammlungen ohne Eintragungen usw.) zugelassen sind. Ansonsten können die i.d.R. fachfremden Aufsichten keine Verstöße erkennen.
4. Bitte achten Sie bei den Klausurstellungen darauf, dass verstärkt analytisches Denken und kritische Reflexion von den Studierenden gefordert werden. Reine Wissensabfragen (z.B. Multiple-Choice) sind zu vermeiden. Dies kann bereits in der Fragestellung deutlich werden, z.B. indem Sie Formulierung wie „Analysieren Sie ...“, „Nehmen Sie kritisch Stellung zu ...“ oder „Untersuchen Sie, inwieweit ...“ verwenden.
5. Korrigieren Sie die Klausur bis zu dem im Anschreiben angegebenen Termin. Zum Teil hängt von der Note ein Wiederholungstermin ab, der den Studierenden zeitnah mitgeteilt werden muss.
6. Machen Sie Korrekturnotizen auf der Klausur. Die Studierenden haben das Recht der Klausureinsichtnahme. Hier müssen sie nachvollziehen können, wo sie welche Fehler gemacht haben und welchen Punktabzug dies bedeutete.
7. Schreiben Sie Korrekturnotizen und Noten immer mit Kugelschreiber oder Filzstift. Insbesondere Bleistiftnotizen lassen sich im Zuge der Klausureinsichtnahme wegradieren mit der Folge, dass der Nachweis eines zuvor angemerkten Fehlers schwierig wird (Fehler der Studierenden, die die Note negativ beeinflussen würden, dürfen nach Notenbekanntgabe nicht berücksichtigt werden!)
8. Achten Sie bei der Notengebung auf eine ausgewogene Verteilung. Decken Sie das gesamte Spektrum ab, wenn dies erforderlich ist. Aufgrund unseres Qualitätssicherungssystems werden wir immer wieder darauf angesprochen, dass die Durchschnittsnoten zu weit nach oben abweichen. Eine Durchschnittsnote oberhalb von 2,5 bzw. unterhalb von 3,5 muss besonders begründet werden.

Prof. Dr. Thomas Asche

Prof. Dr. Patrick Roßmann